Stadt zum Mitmachen
- Nachhaltige Stadtentwicklung dank digitaler Partizipation

Sonja Lüthi, Stadträtin, Direktion Soziales und Sicherheit
Christian Geiger, Chief Digital Officer
Miro Hegnauer, Konova AG

Freitag, 30. Oktober 2020 – 17:00-18:00 Uhr, online



st.gallen

Einleitung

Stadt zum Mitmachen - Nachhaltige Stadtentwicklung dank digitaler Partizipation.

Als Antwort auf das Postulat «Partizipation suchen – Reglement revidieren» hat sich im September 2020 die Stadt St.Gallen ein neues Partizipationsreglement gegeben. Resultierend daraus wird eine Partizipationskultur angestrebt , in der sich alle Bevölkerungsgruppen der Stadt St.Gallen einbringen können. Auch im digitalen Bereich soll mehr digitale Teilhabe ermöglicht werden.

Wir laden Sie daher zum «Beteiligungscafe» ein. Nach drei kurzen Impulsvorträgen von Sonja Lüthi, Stadträtin, Direktion Soziales und Sicherheit, Christian Geiger, CDO und Miro Hegnauer, Firma Konova, folgt eine offene Diskussionsrunde, bei der sich alle Interessierten einbringen können. Unter anderem werden folgende Fragen diskutiert.

- Wie können wir eine Kultur der Partizipation in der Stadt St.Gallen fördern?
- In welchen Themen ist mehr bzw. weniger Beteiligung möglich und gewünscht?
- Welche Wünsche und Anregungen gibt es an eine digitale Partizipationslösung?

st.gallen

Agenda

- Sonja Lüthi
  St.Gallen auf dem Weg zu einer neuen Partizipationskultur?
- Christian Geiger
  Was kann digitale Partizipation (nicht) leisten?
- Miro Hegnauer
  Ein Blick in die Werkstatt? – Was kann die neue Partizipationsplattform der Stadt?
- Diskussion

Impuls
Sonja Lüthi

st.gallen

Ablauf

- Ausgangslage und politischer Auftrag
- Erkenntnisse
- Handlungsbedarf
- Nächste Schritte

Ausgangslage (1/2)

- Das städtische Partizipationsreglement vom 19. September 2006 (SRS 141.1) sieht verschiedene Möglichkeiten zur «politischen Partizipation» von Personen ohne Stimmrecht vor:
  - So können 15 Jugendliche, die das 13., nicht jedoch das 18. Altersjahr vollendet haben und in der Stadt wohnhaft sind, einen sogenannten «Jugendlichen-Vorstoss» einreichen.
  - Zudem ist die Dachorganisation der Migrantinnen und Migranten im Kanton nach Massgabe des Reglements berechtigt, einen sogenannten «Vorstoss der Migrantinnen und Migranten» einzureichen.
- Von den reglementarisch erwähnten Instrumenten der politischen Teilhabe wurde in der Praxis selten Gebrauch gemacht > Handlungsbedarf diesbezüglich erkannt.
- Die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Planung und Erfüllung der städtischen Aufgaben kommt bereits im geltenden Reglement zum Ausdruck.

Ausgangslage (2/2)

- Der Einbezug der Bevölkerung in wichtige städtische Projekte ist längst gelebte Wirklichkeit, auf unterschiedliche Weise, je nach Situation (z.B. Online-Umfragen, Workshops, Informationsveranstaltungen, «runde Tische», öffentliche Workshops, …)
- Es gibt viele abgeschlossene Beispiele der gelungenen Partizipation:
  - Schulhaus Tschudiwies (Zwischennutzung nach Schliessung)
  - Marktplatz (Forum Marktplatz)
  - Kulturkonzept (Analyse und Neuausrichtung der städtischen Kulturpolitik)
  - Smarthalle (Zwischennutzung zur Sichtbarmachung des Themas Smart City) etc.
- Verschiedene Anspruchsgruppen werden adressatengerecht einbezogen, wie z.B.:
  - Bevölkerung in den Quartieren
  - Kinder und Jugendliche
  - Migrantinnen und Migranten
  - Personen mit geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen

Politischer Auftrag

- Das Stadtparlament beschloss am 26. Juni 2018 die Motion «Partizipation suchen – Reglement revidieren» in ein Postulat umzuwandeln.
- Konkret lautete der Auftrag wie folgt:
  Die Motion «Partizipation suchen – Reglement revidieren» wird in ein Postulat umgewandelt und mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt:
  Der Stadtrat wird eingeladen, die städtische Partizipation umfassend zu prüfen und Bericht darüber zu erstatten, ob – und falls ja welche – gesetzliche Anpassungen bzw. weiteren Massnahmen angezeigt sind.

Übersicht Prozess

2018		2019												2020						
Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul
Phase 1: Ist-Analyse und Grundlagenbericht							Phase 2: Dialogprozess Anspruchsgruppen und 1. Entwurf Postulatsbericht							Phase 3: Berichtlegung und parlamentarische Beratung						

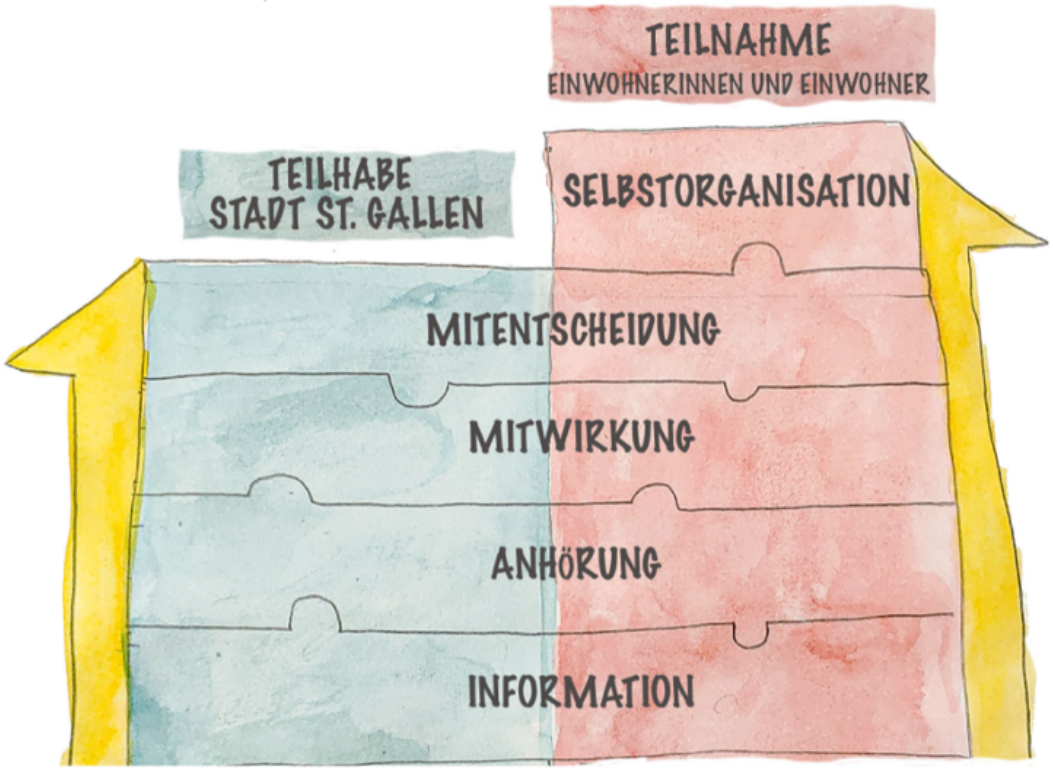
Erkenntnisse

- Partizipation geschieht bereits – doch ein erneuertes Commitment ist nötig
- Die Stadt trägt den Anliegen der besonderen Anspruchsgruppen mit geeigneten Massnahmen Rechnung
- Für eine «Kultur der Partizipation» braucht es ein neues Reglement – als Rahmen
- Politisches Commitment wird mit Legislaturzielen sichergestellt
- Neu orientieren wir uns nicht mehr primär an Zielgruppen, sondern an Themen

Partizipations-Verständnis

- Unter Partizipation wird die Mitsprache, Mitentscheidung und Mitgestaltung der Bevölkerung an grundsätzlich allen Fragen des öffentlichen Lebens verstanden.
- Damit wird das Recht der Bevölkerung, auch der nichtstimmberechtigten, impliziert, an der Entwicklung der Gesellschaft teilhaben zu können.
- Das neue Reglement soll dazu dienen, dieses Verständnis umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Stufen der Partizipation



Quelle: Grundlagenbericht FHS St.Gallen m.w.H., S. 9

St.Galler Kultur der Partizipation

- Partizipation dient der Entscheidungs- und Lösungsfindung zu Themen, von denen die Bevölkerung betroffen ist, unterstützt durch die Stadt
- Die Stadt zieht bei kommunalen politischen Prozessen und Projekten die relevanten Anspruchsgruppen sachgerecht ein
- Themenbezug stellt sicher, dass aufgrund der Betroffenheit zum Thema zur Partizipation eingeladen wird, unabhängig von Alter, Herkunft und staatsbürgerlichem Status
- Die Stadt St.Gallen lebt eine offene Informationspolitik und eine partizipationsoffene Verwaltungskultur

Politische Partizipation als Wunsch des Parlaments

- Die Vorberatung in der parlamentarischen Kommission hat gezeigt, dass die politische Partizipation von Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Stimmrecht bestehen bleiben soll.
- Variantenentscheid der Kommission für den «Bevölkerungsvorstoss»
- Inhalt: Stimmberechtigte und Nicht-Stimmberechtige können politische Vorstösse einreichen
- Parlament stimmt Antrag zum «Bevölkerungsvorstoss» zu, neues Partizipationsreglements zu

Neues Reglement (1/6)

Vorweg: Das Reglement bildet den Rahmen für die angestrebte «Partizipationskultur» und umfasst auch die politische Partizipation.

- Art. 1 (Begriff) Abs. 1: Partizipation bedeutet, dass die städtische Bevölkerung bei Veränderungen und Entwicklungen, welche die Stadt bzw. einzelne Quartiere betreffen, einbezogen wird. Dies beinhaltet eine oder mehrere der nachfolgend genannten Stufen der Partizipation: Bst. a: Information; Bst. b: Anhörung; Bst. c: Mitwirkung; Bst. d: Mitentscheidung; Bst. e: Selbstorganisation.
- Art. 1 Abs. 2: Partizipation dient der Entscheidungs- und Lösungsfindung zu Themen, von denen die Bevölkerung betroffen ist.
- Art. 1 Abs. 3: Das Partizipationsreglement ergänzt die in der Gemeindeordnung erwähnten kommunalen politischen Prozesse bzw. Instrumente.

Neues Reglement (2/6)

- Art. 2 (Wirkungsbereich): Die Stadt hat bei kommunalen politischen Prozessen und Projekten in der Regel die relevanten Anspruchsgruppen sachgerecht im Sinne von Art. 1 Abs. 1 Bst. a bis e (= Stufen der Partizipation) einzubeziehen.
- Art. 3 (Besondere Anspruchsgruppen) Abs. 1: Besondere Anspruchsgruppen sind insbesondere Menschen ohne Stimm- und Wahlrecht. Abs. 2: Menschen ohne Stimm- und Wahlrecht sind:
  - Kinder (Bst. a);
  - Jugendliche (Bst. b);
  - Migrantinnen und Migranten (Bst. c);
  - Umfassend verbeiständete Personen (Bst. d).
- Art. 3 Abs. 3: Die Stadt hat den Anliegen besonderer Anspruchsgruppen Rechnung zu tragen, indem sie die hierzu notwendigen Massnahmen trifft.

Neues Reglement (3/6)

- Art. 4 (Umsetzung) Abs. 1: Die Stadt stellt die Umsetzung der Bestimmungen dieses Reglements sicher.
- Art. 4 Abs. 2: Insbesondere besteht für Einwohnende der Stadt St.Gallen die Möglichkeit, einen Bevölkerungsvorstoss nach diesem Reglement einzureichen.
- Art. 5 (Bevölkerungsvorstoss) Abs. 1: Einwohnende der Stadt St. Gallen, die das 13. Altersjahr zurückgelegt haben, sind berechtigt, dem Stadtparlament einen Bevölkerungsvorstoss einzureichen.
- Art. 5 Abs. 2: Mit diesem Vorstoss kann ein Sachverhalt des städtischen Lebens zur Sprache gebracht werden und es können Lösungsvorschläge gemacht werden.
- Art. 5 Abs. 3: Der Vorstoss muss unter Angabe von Name, Adresse und Geburtsdatum von mindestens 15 Personen mit Wohnsitz in der Stadt St.Gallen eigenhändig unterzeichnet sein und einen Antrag sowie eine Begründung enthalten.
- Art. 5 Abs. 4: Die einreichenden Personen bezeichnen eine Ansprechperson.

Neues Reglement (4/6)

- Art. 6 (Einreichung) Abs. 1: Der Vorstoss ist bei der Stadtkanzlei einzureichen.
- Art. 6 Abs. 2: Die Stadtkanzlei prüft die Berechtigung und leitet den Vorstoss an die im betreffenden Sachgebiet zuständige parlamentarische Kommission weiter. Gleichzeitig informiert die Stadtkanzlei den Stadtrat über den eingegangenen Vorstoss.

Neues Reglement (5/6)

- Art. 7 (Behandlung des Bevölkerungsvorstosses in der Kommission) Abs. 1: Die Kommission beschliesst, in der Regel nach Anhörung einer Delegation der Unterzeichnenden, ob sie den Vorstoss ganz oder teilweise übernehmen und einen entsprechenden parlamentarischen Vorstoss einreichen will.
- Art. 7 Abs. 2: Die Kommission kann auf eine Beschlussfassung verzichten, wenn sich der Stadtrat bereit erklärt, das Anliegen zu prüfen oder zu verwirklichen.
- Art. 7 Abs. 3: Die Kommission teilt den Unterzeichnenden mit, wie sie den Vorstoss beurteilt und was unternommen worden ist.

Neues Reglement (6/6)

- Art. 8 (Behandlung des Bevölkerungsvorstosses im Parlament) 1: Die von den Kommissionen eingereichten Bevölkerungsvorstösse werden nach den Grundsätzen behandelt, die das Geschäftsreglement des Stadtparlaments für die entsprechenden parlamentarischen Vorstösse vorsieht.
- Art. 9 (Berichterstattung): Die Kommissionen berichten dem Stadtparlament jährlich auf die Rechnungssitzung hin über die eingegangenen und behandelten Vorstösse.

Handlungsbedarf und nächste Schritte

- Die Partizipation ist entsprechend der Legislaturziele 2017-2020 weiterzuentwickeln.
  - Handlungsfeld «Smarte Stadt»: «St.Gallen ermöglichst effektive Partizipation». Bis Ende der laufenden Legislatur 2017-2020 sei entsprechend eine «Partizipationsplattform St.Gallen für den Einbezug von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen» aufzubauen.
  - Im Handlungsfeld «Bildung» ist in den Legislaturzielen festgehalten: «Ein Informationsangebot für Kinder der Stadt St.Gallen ist konzipiert und aufgebaut».
- Bestehende (analoge/digitale) Partizipationsformen und Gefässe sollen weiterhin gepflegt und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.
- Verwaltungsintern wurden bereits erste Schritte eingeleitet, damit die Partizipation weiterentwickelt werden kann, etwa indem künftig der Wissens- und Erfahrungsaustausch ermöglicht und geeignete Instrumente zur Verfügung gestellt werden.

Impuls
Christian Geiger

st.gallen

Dimensionen der Partizipation

- analog vs. digital
- obligatorisch vs. fakultativ
- repräsentativ vs. nicht-repräsentativ
- einmalig vs. kontinuierlich

- Information vs. Beteiligung
- Information vs. Abstimmung
- Brainstorming / Befragung vs. E-Voting

Politikzyklus

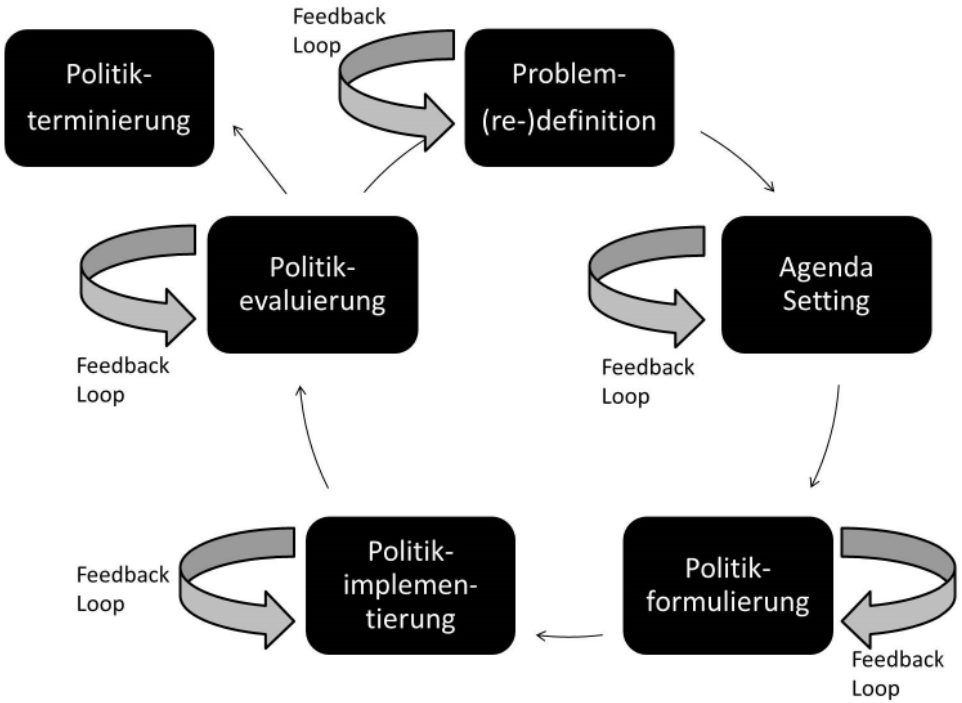


Abbildung 21: Politikzyklus, in Anlehnung an Lasswell (Lasswell 1956) und Bogumil, (Bogumil & Jann 2009, S. 25ff.), erweiterte eigene Darstellung.

Open Government USA



February 24, 2009

M-09-12

MEMORANDUM FOR HEADS OF DEPARTMENTS AND AGENCIES

FROM: John P. Holdren, Assistant to the President for Science and Technology
Peter Orszag, Director, Office of Management and Budget
Paul F. Prouty, Acting Administrator, General Services Administration

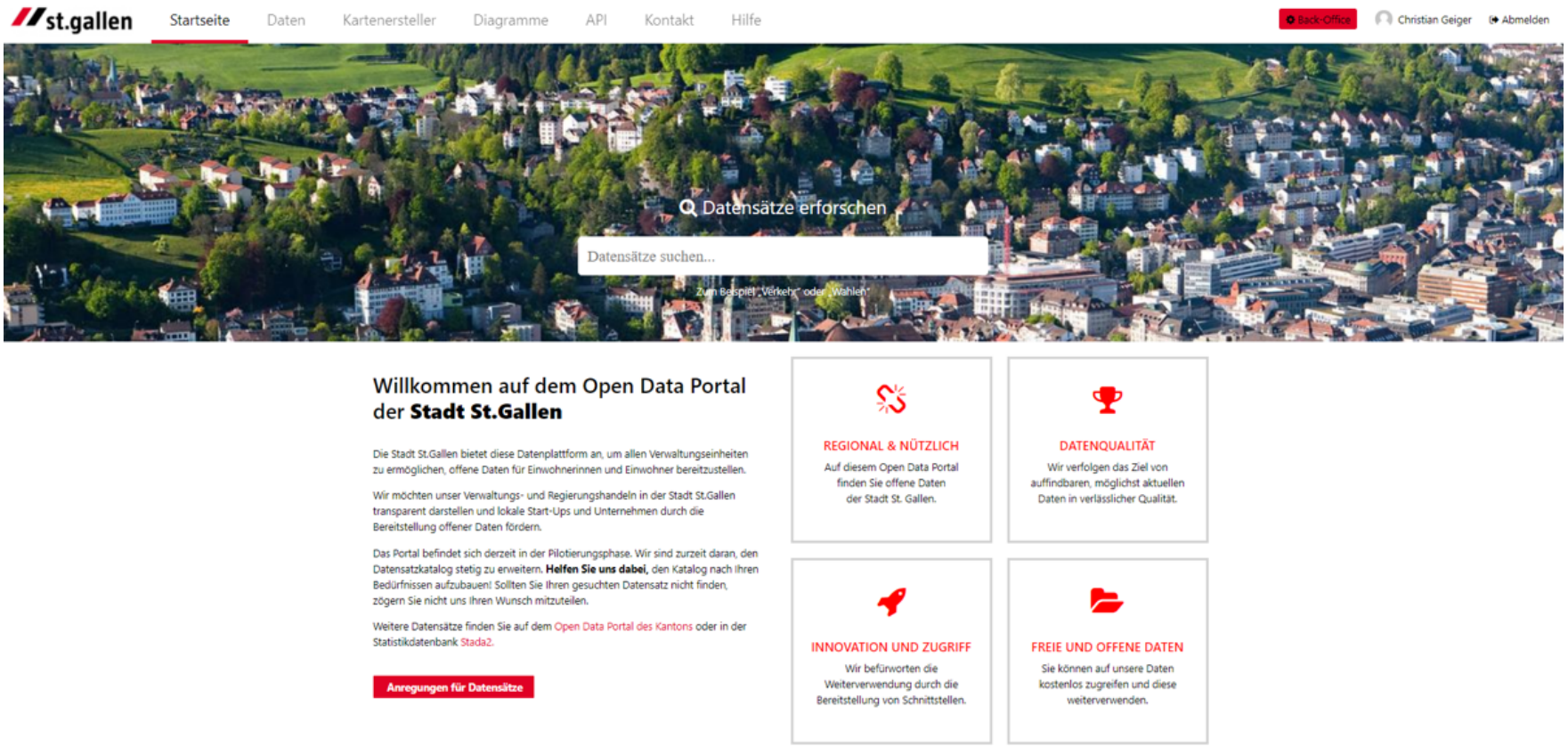
SUBJECT: President's Memorandum on Transparency and Open Government - Interagency Collaboration

On January 21, 2009 President Obama signed the Memorandum on Transparency and Open Government affirming his Administration's commitment to innovation in government (see attached). The President's Memorandum calls for the development of recommendations for a Directive. This Directive will, in turn, instruct departments and agencies on specific actions that implement the principles outlined in the President's memorandum:

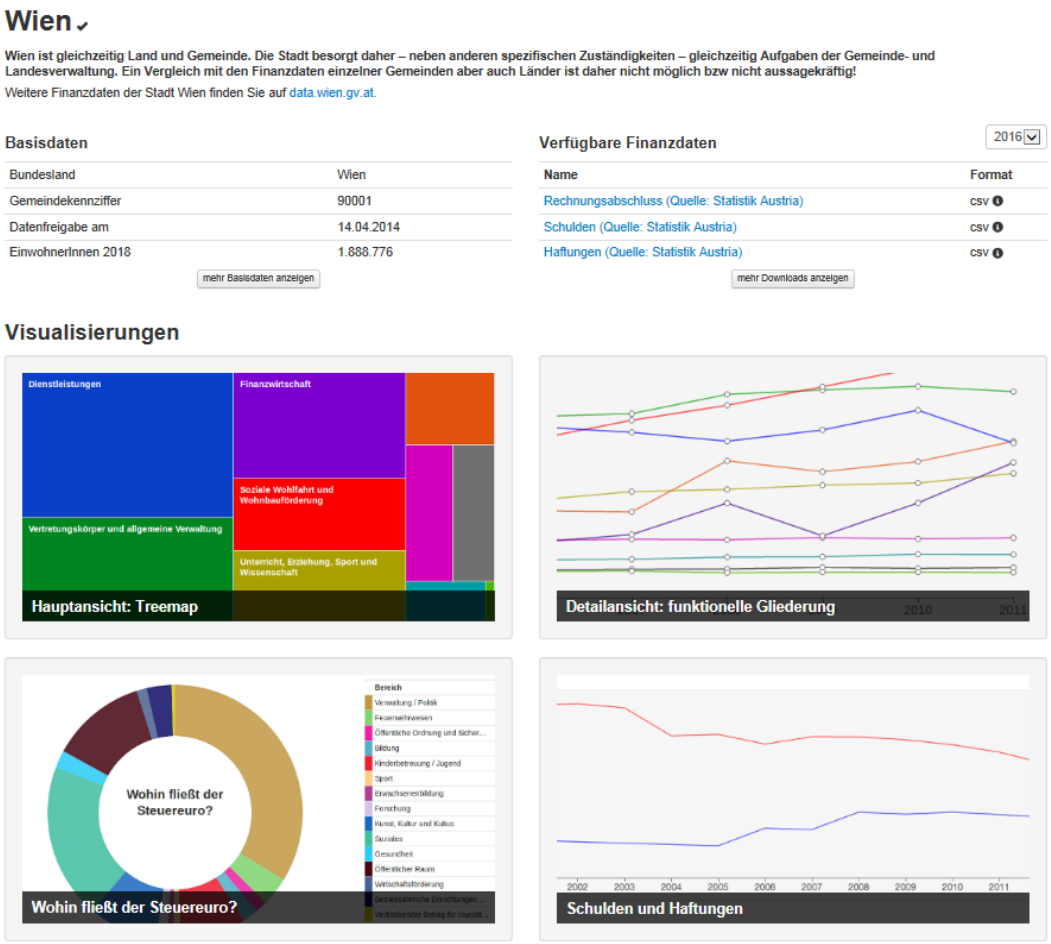
- Transparency - "[P]ut information about their operations and decisions online and readily available to the public."
- Participation - "[O]ffer Americans increased opportunities to participate in policymaking."
- Collaboration - "[U]se innovative tools, methods, and systems to cooperate … across all levels of Government and with nonprofit organizations, businesses, and individuals in the private sector."

The implementation of the Memorandum will be conducted as a collaborative, interagency process. To contribute recommendations for the Directive, federal employees are invited to participate in an online discussion via the MAX Federal Community. OSTP, OMB and GSA will host this discussion through March 6th to identify topics for the Directive. This initial online conversation will be followed by an opportunity in March and April for each agency to submit official statements of position, collaborate on drafting the Directive, and review the final draft Directive.

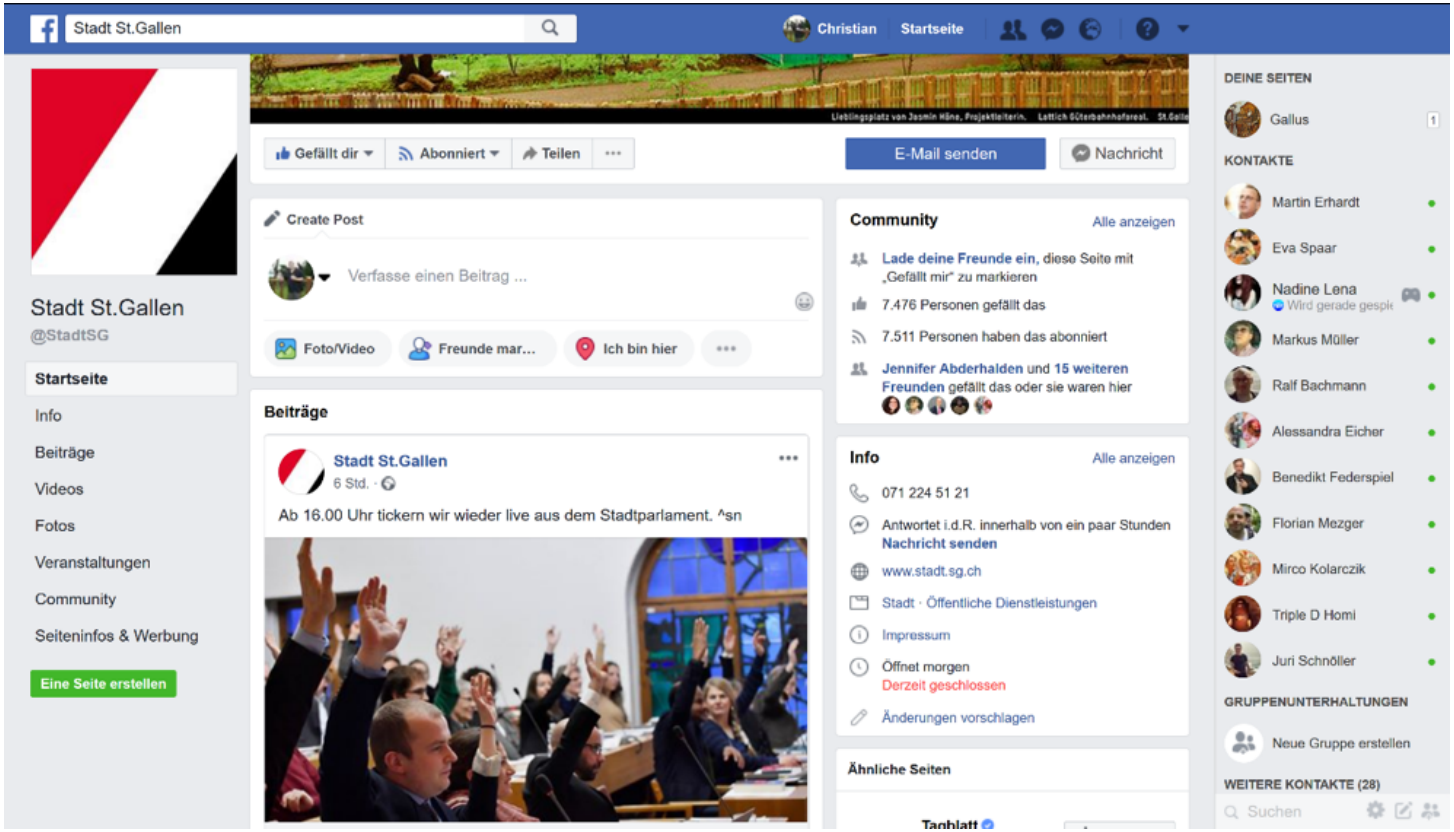
Open Data Portal



Open Data | Nutzung offenerhaushalt.at



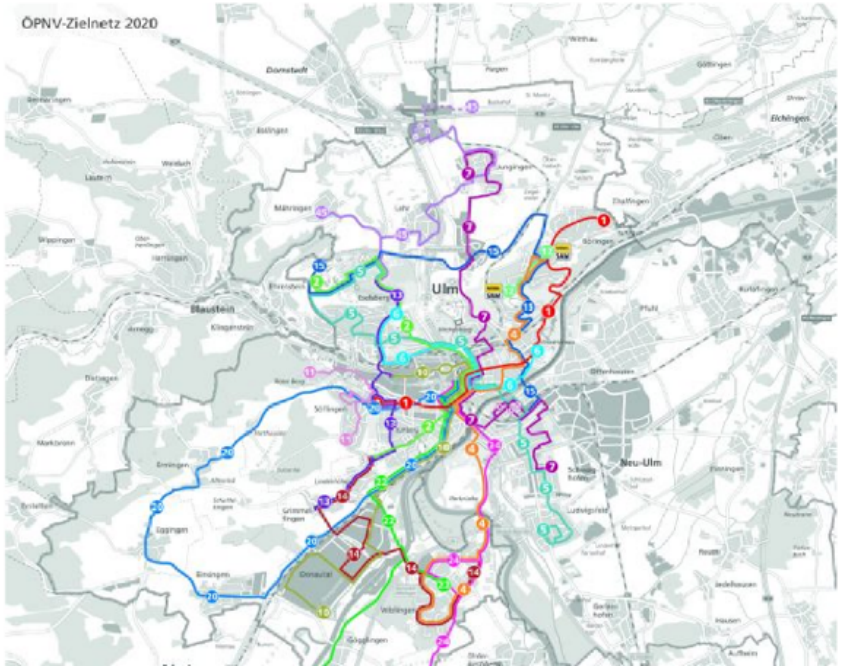
Information | Social Media



Partizipation | Feedbacksammlung

Hier konnten Sie mit uns zu den einzelnen Bus- und Bahnlinien diskutieren!

17 Thesen | 0 Bewertungen | 1117 Kommentare



Das (vorläufige) Zielnetz: Was ändert sich bei welcher Linie?

Voraussichtlich im Sommer 2018 geht die neue Straßenbahnlinie 2 in Betrieb, die zahlreiche Anpassungen im Liniennetz mit sich bringt. Sie waren herzlich dazu eingeladen, auch die anderen Vorschläge auf Herz und Nieren zu prüfen, denn das im Ulmer Nahverkehrsplan definierte Liniennetz wird in Teilen frühestens mit Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie 2 im Jahre 2018, andere Teile erst im Jahr 2020 in Kraft treten. Bis zum 15. Dezember konnten Sie hier die Maßnahmen an den verschieden Linien diskutieren.

Erfahren Sie hier mehr zum "Zielnetz"!

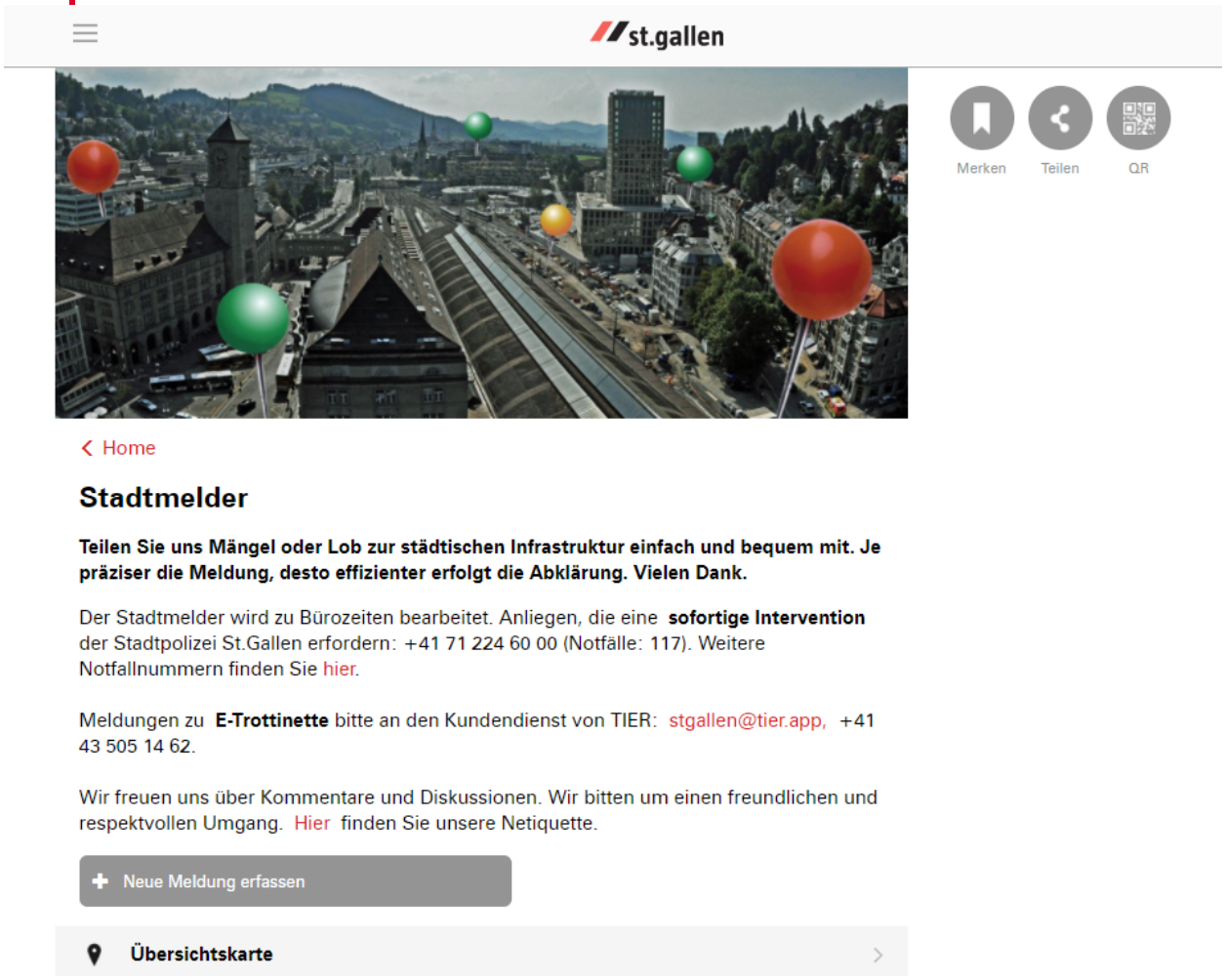
Zum Thema "Bürgerdialog" finden Sie Informationen in den FAQs!

Hier können Sie die ÜBERSICHTSKARTE vergößern!

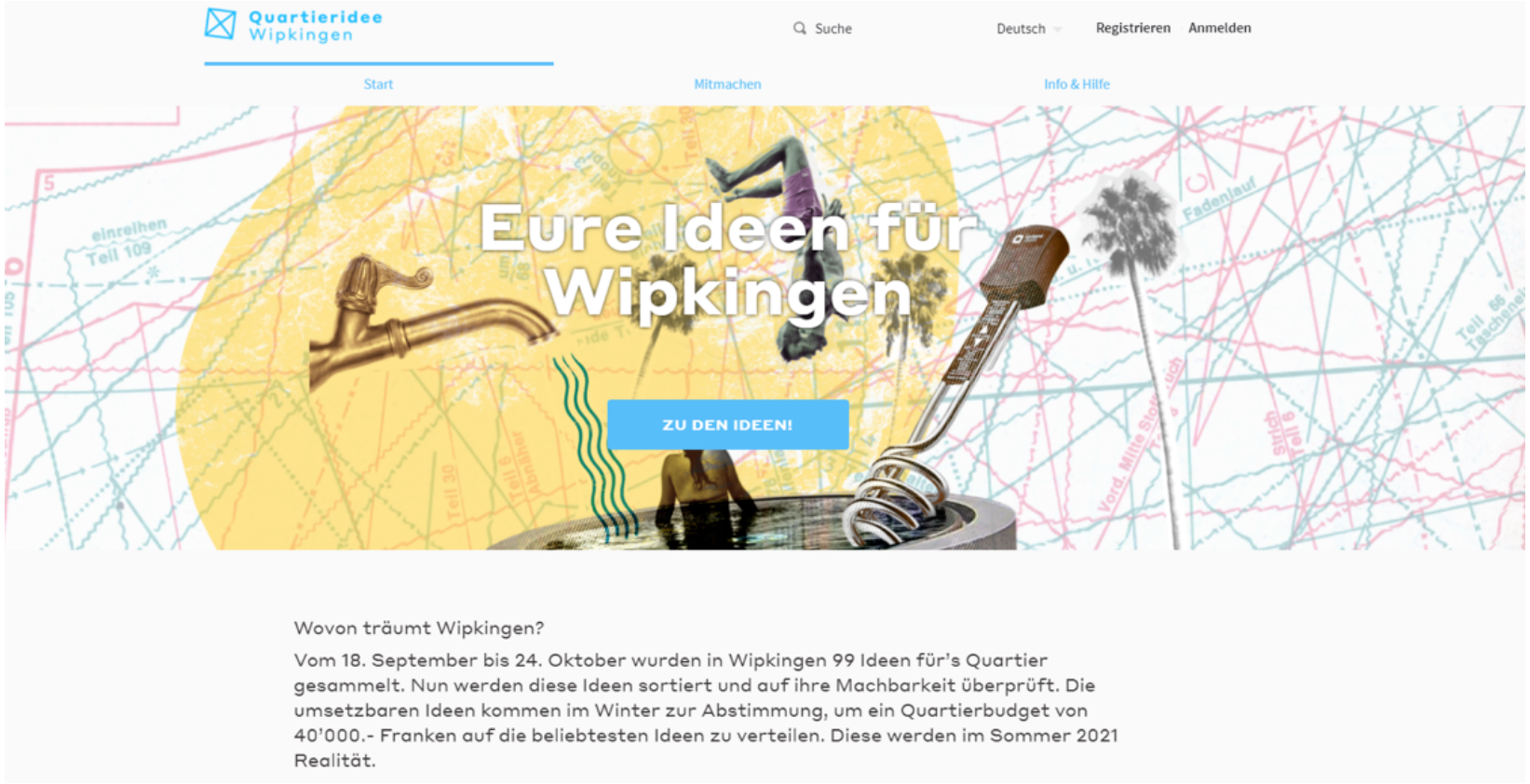
Unten finden Sie alle Änderungen zu den bestehenden Linien. Besonders interessierte uns Ihre Meinung zu folgenden Punkten:

- Fahrtenangebot

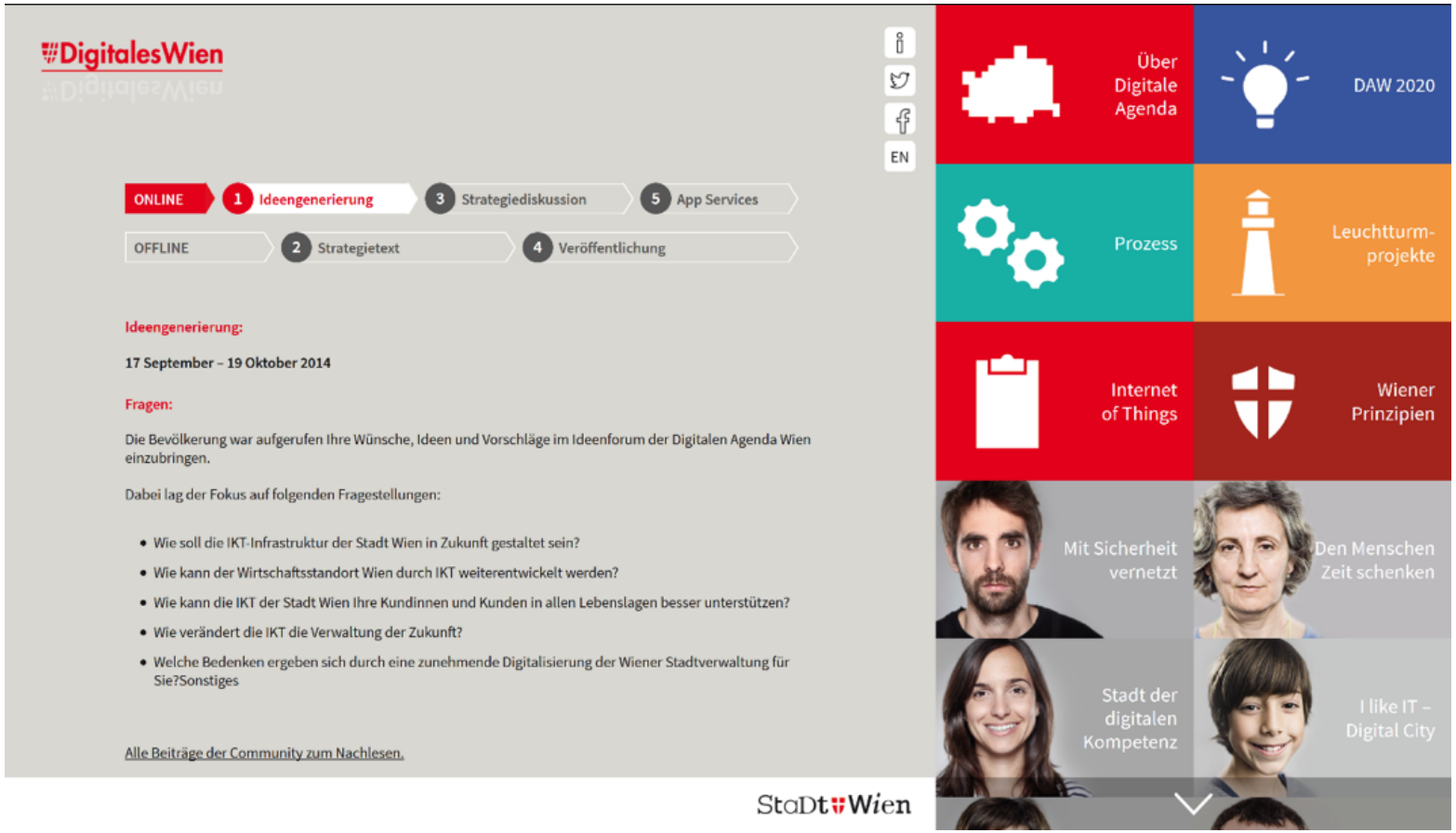
Partizipation | Stadtmelder



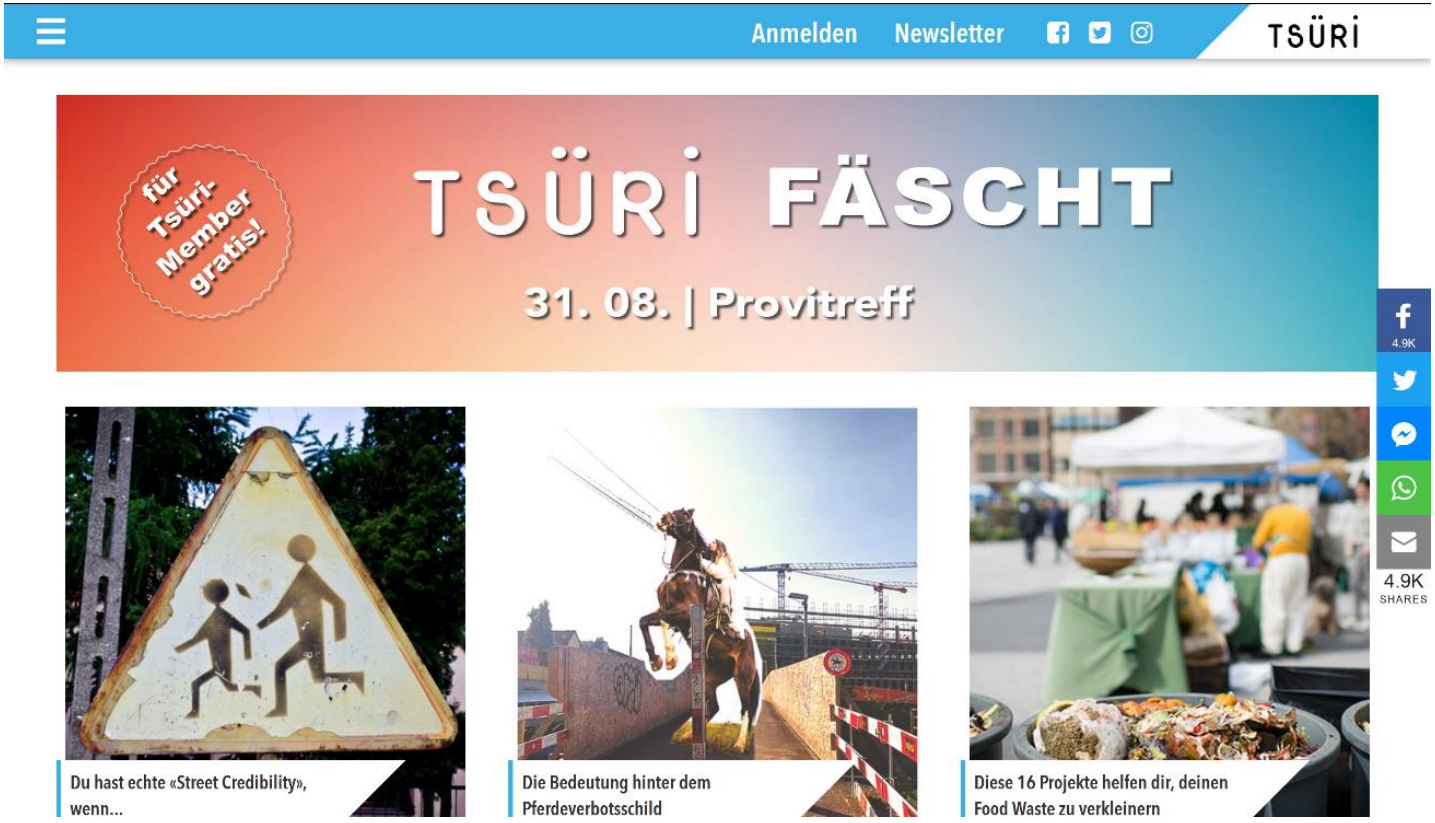
Partizipation | Ideensammlung und Meinungsbildung



Partizipation | Strategieprozessbegleitung



Collaboration | «Nachbarschaftsseiten»



Abstimmung bzw. Voting



Canton DEMO
Kanton DEMO

Scrutin du / Urnengang vom
31.12.2018

Beckenried

Carte de vote
Stimmrechtsausweis

4f982 73de3 0b431 290c1 c0ce3 93359 04

CH

Déclaration: / Erklärung:
Je vote par correspondance / Ich stimme brieflich ab

(Signature / Unterschrift)

P.P.

LA POSTE
A-PRIORITY

Herr Muster Hans
Bundesplatz 1
Postbox 98025
3000 Bern
SWITZERLAND

A PRIORITY PRIORITAIRE

Nicht frankieren
Ne pas affranchir

RÉPONSE PAYÉE SUISSE

Non affranqué
No stamp required

Bureau électoral de la Commune de Fribourg
Wahlbüro der Gemeinde Freiburg
Place de l'Hôtel-de-Ville 3
1700 Fribourg
SWITZERLAND

Vote électronique

Elektronische Stimmabgabe

Assistance / Support
0800 99 88 66

Cette carte de vote vous permet de participer à un scrutin de démo du système E-Voting de la Poste Suisse.

Le système de démo est identique à celui de production utilisé par les cantons.

L'identification de l'électeur proposée pour ce système de démo se base sur l'année de naissance de l'électeur. Comme il s'agit d'un matériel de démo, cette dernière est exceptionnellement imprimée sur la carte de vote.

Une vidéo présentant le processus de vote ainsi que des informations complémentaires sont disponibles sous www.evoting.ch.

Mit dieser Stimmrechtsausweis können Sie an einer Demoabstimmung des E-Voting-Systems der Schweizerischen Post teilnehmen.

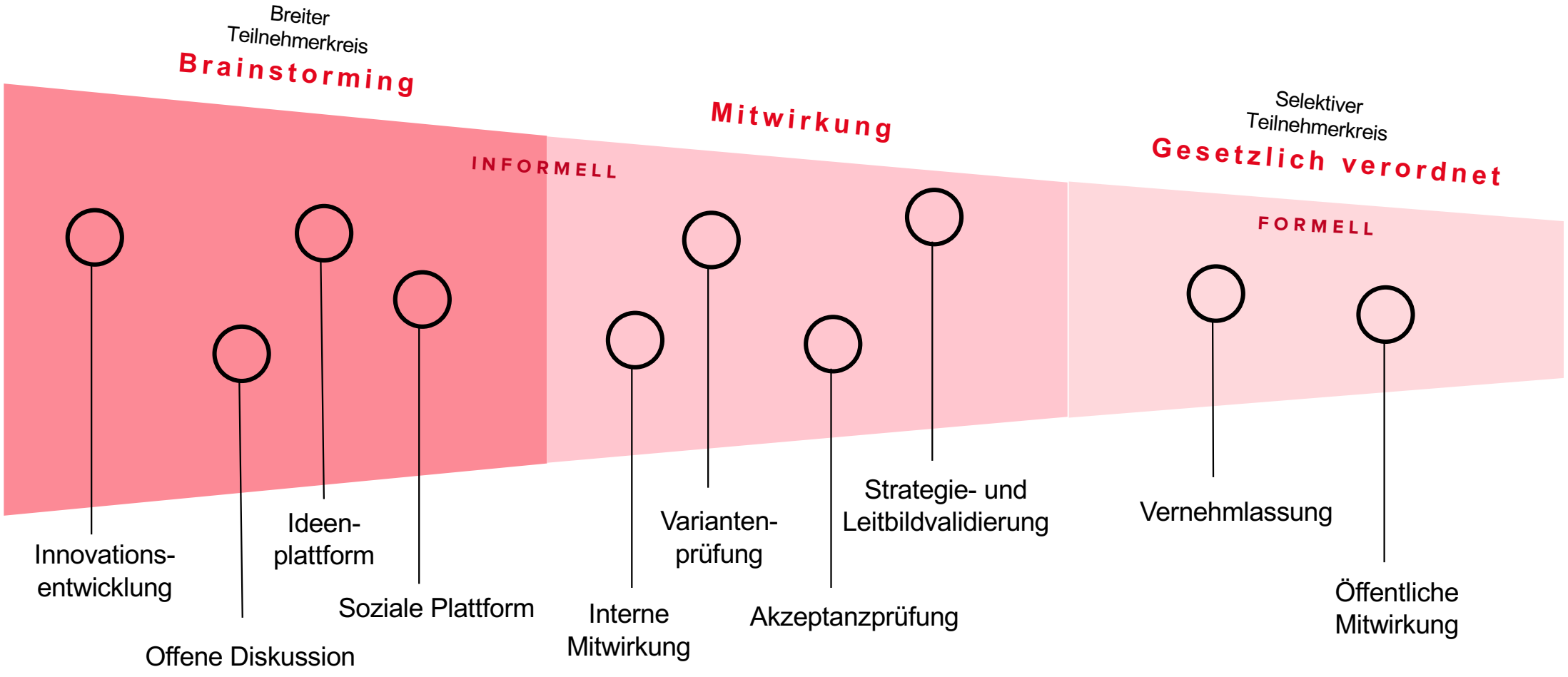
Das Demosystem ist identisch mit dem produktiven System, das von den Kantonen verwendet wird.

Die Identifizierung der Stimmberechtigten erfolgt im Demosystem anhand des Geburtsjahrs. Da es sich um Demomaterial handelt, ist das Geburtsjahr ausnahmsweise auf der Abstimmungskarte aufgedruckt.

Ein Video zum Abstimmungsprozess sowie weitere Informationen sind unter www.evoting.ch verfügbar.

DEMO Post E-Voting
E-Voting

Partizipationstrichter



Quelle: Konova AG

Ziele der digitalen Plattform

Die digitale Partizipationsplattform ist ein **Baustein zum Gelingen** einer wirkungsvollen Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb der Stadt. Mit dem Instrument der Partizipationsplattform soll die **Partizipationskultur** sowohl bei den Einwohnerinnen und Einwohnern wie auch innerhalb der Verwaltung gefördert werden.

Ziele der digitalen Plattform

- **Förderung der Partizipation und Teilhabe**
- **Themen erkennen, Akzeptanz prüfen**
- **Erreichen der breiten Bevölkerung**
- **Orts- und zeitunabhängige Beteiligung**

Impuls
Miro Hegnauer

st.gallen

Erfolgsfaktoren der (digitalen) Partizipation



Gestaltungsspielraum ist klar definiert

- Wo gibt es (keinen) Gestaltungsraum?
- Ziele klar definieren
- Keine Scheinpartizipation



Niederschwelliger Zugang

- Geringe Einstiegshürden
- Zielgruppengerechte Inhalte
- Niederschwellige Themen
- Kommunikation ist essenziell



Ergebnisse

- Auswertung und Analyse der Rückmeldungen
- Resultate kommunizieren
- Erwartungshaltung erfüllen

Digitale Plattform in der Stadt St.Gallen

Anforderungen



Dialogorientiert



Praxisgeprüft und datenschutzkonform



Effiziente Bewirtschaftung und Zusammenarbeit



Flexibel einsetzbar und ausbaufähig

E-Mitwirkung



E-Mitwirkung

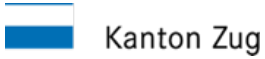
- Webbasierte Gesamtlösung für digitale Mitwirkung
- Für informelle und formelle Partizipation
- Ermöglicht effiziente Auswertung und Nachbearbeitung
- Datenschutzkonform, Open Data

















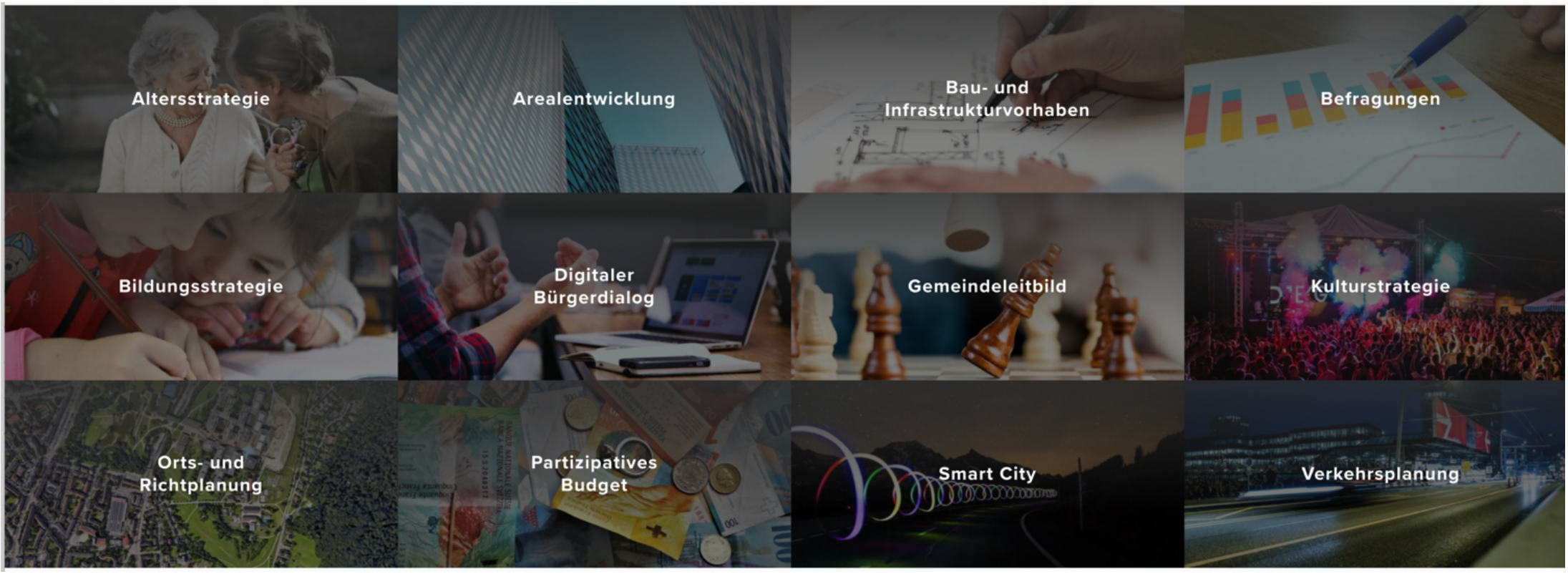








Einsatzgebiete



Danke für Ihr Interesse!